



Beschlussvorlage

BV0116/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschluss zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hennigsdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hennigsdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung).

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit dem Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten, sind Änderungen im Hinblick auf die Einwohnerbeteiligung sowie zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen verbunden. Die gesetzlichen Änderungen betreffen u.a. die Ergänzung des § 13 (Einwohnerbeteiligung).

In § 13 BbgKVerf wurde als neues Instrument der Bürgerbeteiligung die Einwohnerbefragung aufgenommen.

Die generellen Formen der Einwohnerbeteiligung sind obligatorisch in der Hauptsatzung festzusetzen. Einzelheiten der jeweiligen Beteiligungsform können in der Hauptsatzung oder in einer gesonderten Satzung geregelt werden; auf die Regelung der Einzelheiten kann aber nicht generell verzichtet werden.

Die Hauptsatzung soll nicht mit den jeweiligen Einzelheiten überfrachtet werden. Aus diesem Grund wird eine gesonderte Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen.

In § 2 wird die Durchführung der Einwohnerfragestunde geregelt, deren Details sich bisher in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und zum Teil in der Hauptsatzung befinden. Nach Erlass der Einwohnerbeteiligungssatzung ist beabsichtigt, diese Teile vollständig aus der Geschäftsordnung zu entfernen. Die in der gegenwärtig geltenden Hauptsatzung enthaltenen Einzelheiten werden aus der neuen Hauptsatzung entfernt.

§ 3 regelt detailliert die Einzelheiten der Einwohnerversammlung. Die in der gegenwärtig geltenden Hauptsatzung enthaltenen Regelungen werden aus der neuen Hauptsatzung entfernt.

§ 4 regelt die Einzelheiten des neuen Instruments der Einwohnerbefragung.

Anlage:

Anlage 1: Einwohnerbeteiligungssatzung

Hennigsdorf, 03.09.2019

gez. Th. Günther
Bürgermeister